

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 14.12.2021.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Helmut Seifert

Gemeindevertreter/in

Ulrike Bartelt

- ab TOP 15 -

Matthias Denninger

Susanne Dragovelic

Nils Kay

Dr. Burghard Rocke

Volker Ruß

Heiko Schmitt

Andrea Schulz

Peter Seefeldt

Volker Staats

Protokollführer/-in

Stefan Dunker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 03.12.2021 zu Dienstag, den 14.12.2021, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Seifert stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen
- 6 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Old/AfF/038/2021
- 7 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Schulkostenbeiträge
Vorlage: Old/HA/468/2021
- 8 Sanierung des Wichelweges über das Deckenerneuerungsprogramm 2022 des WUV-Steinburg
Vorlage: Old/BA/454/2021
- 9 Ortsentwicklungskonzept - Weiteres Vorgehen
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Aufhebung und Neufassung
Vorlage: Old/AfF/104/2021
- 11 Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: Old/HA/464/2021
- 12 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Old/AfF/024/2021
- 13 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Old/AfF/055/2021
- 14 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ev.-Luth.Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Old/HA/442/2021
- 15 Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/095/2021
- 16 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/097/2021
- 17 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Old/Ord/658/2021

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Versagung des gemeindlichen Einvernehmens - Sachstandsbericht
- 19 Verpachtung von gemeindlichen Flächen
Vorlage: Old/AfF/089/2021
- 20 Verkauf einer Teilfläche am Reislieth
Vorlage: Old/AfF/100/2021

Öffentlicher Teil

- 21 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seifert begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Für Reparaturarbeiten am Sportlerheim liegt ein Angebot vor. Es wird sich nach dem Sachstand erkundigt. Herr Schmitt erläutert, dass noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden sollte. Laut dem Sportverein soll dieses bereits vorliegen.

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung am neuen Sportplatz außer Betrieb ist. Herr Schmitt berichtet, dass sich die Schaltung im Gebäudeteil der Stadtwerke befindet. Er wird sich der Sache annehmen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2021 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage verwiesen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Herr Dunker berichtet zur Ausführung von Beschlüssen aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung:

Die Ausschussbesetzungen wurden im Amt entsprechend der vorgenommenen Wahlen hinterlegt.

Die Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen am Dorfhaus wurde im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend des Beschlusses erhöht.

Die Zustimmungen des Landes und des Landessportverbandes zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Erstellung einer provisorischen Flutlichtanlage an der neuen Sportanlage liegen vor. Der Architekt hat eine Preisanfrage durchgeführt. Der Auftrag wurde durch den TSV Oldendorf erteilt.

TOP 6: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Old/AfF/038/2021

Der Bürgermeister ist ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall zu erteilen. Er ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die von dem Bürgermeister im Haushaltsjahr 2021 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher insgesamt 4.730,57 € und sind in der Anlage zur Beschlussvorlage im Einzelnen aufgeführt. Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen gewährleistet.

Die Gemeindevertretung nimmt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 7: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Schulkostenbeiträge
 Vorlage: Old/HA/468/2021

Bei dringenden Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, kann der Bürgermeister diese für die Gemeindevertretung anordnen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung Oldendorf wird hiermit über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters informiert. Es handelt sich um die überplanmäßige Bewilligung einer Ausgabe für den Bereich Schulkostenbeiträge nach Überschreitung des Höchstbetrages für unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, die Gemeindevertretung nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 8: Sanierung des Wichelweges über das Deckenerneuerungsprogramm 2022 des
 WUV-Steinburg
 Vorlage: Old/BA/454/2021

Für das Deckenerneuerungsprogramm 2022 des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg wurde der „Wichelweg“ im Jahre 2021 angemeldet. Nach Begehung des Weges durch den WUV wurde dieser als sanierungsbedürftig eingestuft. Der Kostenanteil für die durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten beläuft sich auf 83.677,53 € + 10% als Sicherheit aufgrund der schwankenden Marktlage. Nachdem die Sanierung zunächst im Bauausschuss beschlossen wurde, hat man sich aufgrund der Haushaltssituation im Finanzausschuss für eine Verschiebung der Maßnahme ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung des „Wichelweges“ durch den Wegeunterhaltungsverband Steinburg in das Jahr 2023 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 9: Ortsentwicklungskonzept - Weiteres Vorgehen

Herr Schmitt berichtet, dass sich aus dem Ortsentwicklungskonzept vier Handlungsfelder ergeben: Dorfleben, Infrastruktur, Wohnen und Öffentlicher Raum. Für diese Handlungsfelder sollten Paten benannt werden, die die Themen weiterverfolgen. Ansonsten droht das Konzept in Vergessenheit zu geraten.

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass die Paten aus dem Kreis der Gemeindevertretung und der Ausschüsse kommen sollten. Diese könnten dann mit weiteren Personen kleine Arbeitsgruppen bilden. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Februar sollen Vorschläge für die Besetzung erarbeitet werden.

Bürgermeister Seifert weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

TOP 10: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021; hier: Aufhebung und Neufassung
Vorlage: Old/AfF/104/2021

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2021 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021 beschlossen.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde unter § 2 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt. Hiernach wurde der Betrag von 1.438.000 € auf 1.800.000 € neu festgesetzt. Diese Darstellung ist nicht korrekt.

Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt entsprechend der Haushaltssatzung unverändert 1.438.000 Euro. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird deshalb dahingehend geändert, dass § 2 entfällt. Die Finanzplanung (S. 18 und S. 46), sowie die Erläuterungen im Vorbericht (sh, S. 7 unter Produkt 61201 und Liquidität) werden entsprechend angepasst. Eine neue Kreditaufnahme ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan nicht vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Aufhebung des Beschlusses über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 21.06.2021,
2. den Erlass der Nachtragsaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 11: Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)
Vorlage: Old/HA/464/2021

Seit der Ausfertigung der derzeitigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Oldendorf haben sich rechtliche und auch redaktionelle Änderungen ergeben. Insofern ergibt sich ein Anpassungsbedarf in Form einer Neufassung der Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzungen der vom Amt Itzehoe-Land verwalteten Gemeinden werden gegenwärtig vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Steinburg geprüft. Ein abschließender Prüfungsbericht mit Empfehlungen steht noch aus. Die Neufassung einer Entschädigungssatzung für die Gemeinde Oldendorf wurde jedoch vorab mit dem GPA abgestimmt.

Herr Seefeldt bemängelt, dass durch die pauschale Aufwandsentschädigung anstelle eines Sitzungsgeldes alle Gemeindevertreter/innen gleichgestellt werden, obwohl sie unterschiedlich viel für die Gemeinde leisten. Bürgermeister Seifert und Herr Dr. Rocke befürwortet hingegen, dass eine Pauschalierung stattfinden soll.

Es wird ergänzt, dass die pauschalierte Aufwandsentschädigung lediglich für die Gemeindevertreter gilt. Bürgerliche Mitglieder erhalten weiterhin ein Sitzungsgeld.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf beschließt,

- a) die Neufassung Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wird unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderung beschlossen:
 - Mitglieder der Gemeindevertretung Oldendorf erhalten ab 01.01.2022 anstelle eines Sitzungsgeldes eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a der EntschädigungsVO in der z. Zt. geltenden Fassung beträgt die Höhe der Aufwandsentschädigung (bei Gemeinden zw. 1.001 Einwohner bis zu 5.000 Einwohner) 87 Euro monatlich.
- b) Die Satzung der Gemeinde Oldendorf über die Entschädigung in Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) ist vom Bürgermeister auszufertigen und von der Amtsvorsteherin bekannt zu machen. Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 Enthaltung

TOP 12: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Old/AfF/024/2021

Herr Ruß berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses. Aufgrund der geplanten Investitionen für den Anschluss an die Kläranlage der Stadt Itzehoe und wegen des Ablaufs der Kalkulationsperiode, ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich.

Die Nachklärung im Klärwerk entspricht nicht mehr den Anforderungen der biologischen Reinigungsstufe. Die Gemeinde wird deshalb ihr Abwassersystem an die Kläranlage Itzehoe anschließen. Dies ist langfristig günstiger als das eigene Klärwerk zu ertüchtigen. Dennoch ergibt sich als Ergebnis der Gebührenkalkulation eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr auf 4,77 € pro cbm, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Die Niederschlagswassergebühr wurde noch nicht neu kalkuliert und wird voraussichtlich im kommenden Jahr angepasst.

Um schneller auf Veränderungen reagieren und die Gebühr anpassen zu können, sollte der Kalkulationszeitraum zukünftig auf zwei Jahre verkürzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf beschließt,

- a) den Kalkulationszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre zu verkürzen,
- b) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 zu billigen,
- c) die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung über den Erlass von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 13: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Old/AfF/055/2021

Die Gemeinden sind zur Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz verpflichtet. Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen ist auf das Amt Itzehoe-Land übertragen. Es soll zukünftig eine Aufgabenübertragung an den Wasserverband Unteres Störgebiet erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 14: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ev.-Luth.Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Oldendorf
Vorlage: Old/HA/442/2021

Aufgrund der Einführung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2021 sind die bestehenden Träger- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Einrichtungsträgern neu abzuschließen.

Beschluss:

Der beigelegte Entwurf einer Vereinbarung über den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in der Gemeinde Oldendorf wird auf Grundlage von § 57 Abs.2 Nr.2 KiTaG mit dem Träger, das Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau- Münsterdorf gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 mit der Maßgabe beschlossen, der Gemeinde Mehlbek, wie in der Präambel ausgeführt, einen vollumfänglichen Beitritt zu dieser Vereinbarung zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 15: Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/095/2021

Die Finanzsituation der Gemeinde Oldendorf ist weiterhin angespannt. Im Haushaltsjahr 2022 sowie in den Folgejahren kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Auch aus dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein erheblicher Fehlbetrag. Im Haushalts-

jahr sowie in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren ist kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwarten. Die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg hat bereits in ihrer Verfügung über die Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist und darauf hingewiesen, dass die Gemeinde dringend gefordert ist, sich um Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu bemühen.

Herr Ruß führt aus, dass die finanzielle Schieflage der Gemeinde durch eine Vielzahl von übertragenen Aufgaben durch das Land entsteht. Beispielhaft sind hier die Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen genannt. Eine Kürzung der freiwilligen Leistungen bis auf das Nötigste würde die Gemeinde finanziell nicht retten und das Dorfleben erheblich einschränken. Durch Steuererhöhungen können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 Euro pro Jahr erzielt werden, die jedoch auch bei weitem nicht ausreichen, um den Fehlbetrag zu decken.

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat die Gemeinde bereits eine Maßnahme umgesetzt, um den Haushalt zu entlasten. Außerdem sind die energetische Sanierung der Gebäude, die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Ausweisung von Baugebieten, die Veräußerung von Grundstücken und eine moderate Kürzung der Zuschüsse an die Vereine geplant.

Die Baumaßnahme an der Kindertagesstätte wird sich über mehrere Jahre ziehen. Dadurch reduzieren sich die Kosten im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich um 400.000 Euro, die erst in 2023 fällig werden. Die Gemeinde Mehlbek wird sich voraussichtlich nicht an den Investitionskosten beteiligen, die Einnahme in Höhe von 110.000 Euro ist deshalb aus dem Haushaltsplan zu streichen.

Herr Denninger erläutert die Voraussetzungen für eine Beantragung von Fehlbetragszuweisungen. Er ist zuversichtlich, dass die angeschobenen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes greifen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2022 durchzuführen:

- Aufschub der Maßnahmen zur Deckenerneuerung im Wichelweg.
- Reduzierung des Zuschusses an den TSV Oldendorf von 15.000 Euro auf 10.000 Euro.
- Reduzierung des Zuschusses an den Musikzug Oldendorf von 6.000 Euro auf 5.000 Euro.
- Reduzierung des Zuschusses an den Biotopverein von 500 Euro auf 300 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 16: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Old/AfF/097/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den Änderungen aus dem Finanzausschuss und den unter TOP 15 besprochenen Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 17: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Old/Ord/658/2021

Am Sonntag, den 08. Mai 2022, wird in Schleswig-Holstein in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür ist nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteher/in:	Helmut Seifert
stellv. Wahlvorsteher/in:	Franziska Komöß
Schriftführer/in:	Birte Ohlfest
stellv. Schriftführer/in:	Andrea Schulz
1. Beisitzer/in:	Jörg Rehder
2. Beisitzer/in:	Nils Kay
3. Beisitzer/in:	Katja Kruse
4. Beisitzer/in:	Mats Gogolin
5. Beisitzer/in:	Vanessa Dragovelic
6. Beisitzer/in:	Dorothea Schmitt
7. Beisitzer/in:	Susanne Dragovelic
8. Beisitzer/in:	Volker Staats

Das Wahllokal soll im Dorfhaus eingerichtet werden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt verlässt die Öffentlichkeit den Raum.

TOP 21: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Themen angesprochen:

Der Baum der Begegnung steht vor dem Dorfhaus und lädt zum Schmücken ein.

Seitens der Gemeinde fallen bis auf weiteres alle Veranstaltungen aus.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 22.02.2022 statt.

Die Liste der Bürger ab dem Alter von 65 Jahren ist unvollständig und muss überarbeitet werden.

.....
 Bürgermeister Helmut Seifert

.....
 Stefan Dunker
 Protokollführer

